

**Gemeinsamer deutsch-öster. Arbeits-
 auschuß für eine Elbe—Oder—Donau-
 Verbindung.**

Aus Reichenberg wird uns geschrieben:

Am 22. Juni hat in Dresden, in der dortigen Handelskammer unter dem Voritze des Regierungsrates Dr. Demuth, ersten Sekretärs der Handels- und Gewerbelammer in Reichenberg, der die Geschäftsleitung übertragen ist, eine Beratung des Gemeinsamen deutsch-österreichischen Arbeitsauschusses für die Herstellung eines Großschiffahrtsweges Elbe-Oder-Donau stattgefunden. Nachdem seitens der Geschäftsführer der diesem Gemeinsamen Arbeitsauschuß angehörenden Zweigverbände in Dresden, Breslau und Reichenberg Berichte über die Tätigkeit dieser Verbände im letzten Jahre erstattet worden waren, erfolgte eine sehr interessante Aussprache über die Stellung der in Betracht kommenden Staatsregierungen zu dem Elbe-Oder-Donau-Kanalprojekte, das, soweit es sich um die Verbindung der Oder mit der Donau handelt, bereits vollständig ausführungsfähig vorliegt. Auch für die Herstellung des Schiffahrtskanals von Prerau bis Pardubitz im Anschluß an den Donau-Oder-Kanal sind weitgehende Vorarbeiten bereits geleistet worden. Aus dieser Aussprache ging hervor, daß seitens der preussischen und sächsischen Regierung dieser Schiffahrtsverbindung ein lebhaftes Interesse entgegengebracht wird und das insbesondere im preussischen Kriegsministerium die außerordentliche strategische und militärische Bedeutung einer Verbindung der Donau auf dem Wege der Oder und der Elbe mit dem deutschen Kanalsystem voll erkannt wird. Leider konnte ein gleiches Interesse der österreichischen Regierung an dieser wirtschaftlich und militärisch gleich wichtigen Frage nicht festgestellt werden. Auf Grund eines von dem Direktor der k. k. Schiffbautechnischen Versuchsanstalt in Wien, Dr. Ing. Sebers, verfaßten Berichtes über die Abmessungen, die den zum Verkehr auf diesen Wasserstraßen bestimmten Fahrzeugen gegeben werden sollen, einigte man sich über Vorschlag des Hofrates v. Schneller (Wien), dahin, folgende Abmessungen als zureichend anzuerkennen.

1. größte Tauchtiefe 1.80 Meter; 2. größte Breite, ausschließlich Scheuerleisten 9 Meter; 3. größte Länge, ausschließlich Steuer 67 Meter; 4. größte Höhe der Ueberbauten bei Leertauchung 3.8 Meter über Wasserspiegel. Um auch Schiffen größerer Länge und Tauchtiefe ausnahmsweise die Durchfahrt durch die Verbindungskanäle zu ermöglichen, wird es als erwünscht bezeichnet, daß die Abmessungen der letzteren — vor allem diejenigen ihrer Schleusen — so gewählt werden, daß auch Boote bis zu 80 Meter Länge und mit einer Tauchtiefe bis zu 2 Meter (bei unveränderter Breite von 9 Meter) verkehren können.

Sodann wurde eine Resolution beschlossen, in welcher der Wunsch zum Ausdruck gelangte, es möchte gelegentlich der wirtschaftspolitischen Verhandlungen, die zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Deutschen Reiche gepflogen werden, endlich auch die Frage des Ausbaues dieser wichtigen Wasserstraße in Beratung gezogen werden.

Die Verhandlungen des Gemeinsamen deutsch-österreichischen Arbeitsauschusses werden im Herbst fortgesetzt werden.